

Mietbedingungen www.domburgaanzee.nl “de Krukel”

Artikel 1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Vermieter ist nicht haftbar für eine Störung, Veränderung oder Verhinderung der Aufenthaltsdauer des Mieters, wenn dies die Folge unvorhergesehener oder unüberwindbarer Ereignisse ist die außerhalb seiner Kontrolle stattgefunden haben. Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für die Unannehmlichkeiten, durch die Arbeit anderer, wie Gemeinde, Provinz, usw.
- b. Die Übergabe des Mietobjekts vom Vermieter an den Mieter erfolgt durch Aushändigung der Hausschlüssel.
- c. Mieter, die sich nicht rechtzeitig beim Ferienhaus melden, sind verpflichtet, die Vermieter darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen
- d. Mögliche Beschwerden i.b.a. das Ferienhaus müssen sofort beim Mietbeginn dem Vermieter mitgeteilt werden, damit diese wenn möglich sofort beseitigt werden können.
- e. Der Vermieter haftet nicht bei Diebstahl, Beschädigung von Eigentum des Mieters oder Unfällen. Der Vermieter haftet nicht bei Mehrkosten oder Schäden, die eine normale Haftpflicht-Versicherung decken würde.
- f. Das Ferienhaus sollte sauber und ordentlich angetroffen werde. Ist dies nicht der Fall, so muss dies sofort dem Vermieter gemeldet werden, so dass der Vermieter die Probleme lösen kann. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt während der Mietzeit zu reinigen und immer in einem ordentlichen Zustand zu halten.
- g. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt nach Beendigung der Mietfrist bis spätestens 10.00 Uhr einschließlich des darin befindlichen Inventars in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben, insofern nichts anderes vereinbart worden ist.
- h. Sollte das Mietobjekt während der Mietperiode übermäßig verschmutzt werden, können extra Reinigungskosten berechnet werden.

Artikel 2. Buchen und Finanzielle Regelung

- a. Eine Reservierung ist für die Zeit, dass ein Mieter die Reservierungsbestätigung erhalten hat bindend.
- b. 50% der Mietsumme müssen innerhalb von 30 Tagen auf das Konto des Vermieters eingegangen sein; die restlichen Mietkosten also 50% sind spätestens 4 Wochen vor dem Anreiseternin zu zahlen, oder wie es aus dem Mietvertrag hervorgeht..
- c. Bei einer Reservierung binnen 1-3 Wochen vor dem Anreiseternin ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zu bezahlen.
- d. Eine nicht rechtzeitige Bezahlung kann eine Annullierung des Mietvertrags seitens Vermieters zur Folge haben.
- e. Überweisungskosten müssen in jedem Falle vom Mieter bezahlt werden.
- f. Mit Eingang der (An-)zahlung erklärt sich der Mieter mit diesen Bedingungen einverstanden, so auch mit ver vollständigen Beschreibung des Ferienhauses.

Artikel 3. Annullierung durch den Mieter

- a. Jede Annullierung muss schriftlich oder per E-Mail dem Vermieter gemeldet werden.
- b. Vermieter sind folgende Beträge zu berechnen, je nach dem Zeitpunkt der Kündigung durch den Mieter:
 - Annullierung bis 90 Tage vor Mietbeginn: € 28, --
 - Annullierung innerhalb 90 bis 60. Tage vor Mietbeginn: 25% des Gesamtbetrags.
 - Annullierung innerhalb 59 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags.
 - Annullierung innerhalb 29 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags.
 - Annullierung kürzer als 8 Tage vor Mietzeitbeginn: 100% des Gesamtbetrags.
- c. Wenn Vermieter einen neuen Mieter findet für den geplanten Zeitraum, werden die Kosten für den Mieter reduziert.
- d. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Bank oder Versicherung. Wir können keinen Reiserücktrittsversicherung anbieten.

Artikel 4. Annullierung durch Vermieter

- a. Wenn der Vermieter durch unvorhergesehene Umstände einen Mietvertrag annullieren soll, wird der Mieter unverzüglich informiert und werden die Zahlungen sofort zurückgezahlt.

Artikel 5. Mieter Rechte und Pflichten

- a. Eine Gruppe von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter 23 Jahren ist nicht erlaubt.
- b. Der Aufenthalt in der Ferienunterkunft geschieht in jedem Fall auf Risiko des Mieters.
- c. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters darf nur die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenanzahl im Ferienhaus übernachten, bei Nichteinhaltung kann vom Vermieter der Vertrag ohne Recht auf jegliche Kompensation mit sofortiger Wirkung storniert werden, d.h. das Objekt muss sofort verlassen werden.
- d. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt einschließlich des vorhandenen Inventars sorgfältig zu behandeln und alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden sofort dem Vermieter zu melden und zu ersetzen.
- e. Die Verpflichtung zu unverzüglichem Schadenersatz gilt auch für abhanden gekommene Teile des Mietobjektes, der Ausstattung oder des Inventars.
- f. Ebenso übernimmt er die Haftung für seine Gäste und Familienangehörigen. Der Beweislast liegt dabei beim Mieter. Alle Gäste müssen sich an die Hausregeln halten.
- g. Der Mieter versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt.
- h. Der Mieter wird das Mietobjekt ausschließlich zu Urlaubszwecken verwenden und darf in den gemieteten Räumen weder Beruf noch Geschäfte ausüben.
- i. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weiter vermieten oder zum Gebrauch überlassen.
- j. Es ist verboten, in dem Mietobjekt andere Geräte für Koch-, Heizungs- oder Waschw Zwecke zu verwenden, als die darin vom Vermieter angebrachten oder aufgestellten Geräte.
- k. Der Mieter wird, falls nicht anders vereinbart, bzw. angegeben, Bettwäsche, Hand- und Küchentücher selbst mitbringen.

Artikel 6. Beschwerden und Streitfälle

- a. Keine Beschwerde wird in Betracht gezogen werden, wenn nicht innerhalb von 48 Stunden nach Beziehung des Ferienhauses Meldung gemacht wird, gefolgt von einem Einschreibebrief .
- b. In den Fällen, wo diese Mietbedingungen nicht klar sind, entscheidet der Vermieter.
- c. Im Falle möglicher Konflikte, die nicht außergerichtlich gelöst werden können, ist der Gerichtsstand Middelburg zuständig.

Artikel 7. Vertrags-Lösung

- a. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu lösen, wobei die Zahlungsverpflichtung des Mieters unverändert bleibt, wenn:
 - zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht die volle Mietsumme bezahlt worden ist;
 - der Mieter das Mietobjekt vorzeitig räumt;
 - der Mieter ohne vorherige briefliche, digitale oder telefonische Benachrichtigung, am Tag des Mietbeginnes das Mietobjekt nicht bis 20.00 Uhr übernommen hat;
 - Mieter den Verpflichtungen dieses Vertrages nicht nachkommt;
 - Ein Verlassen des Ferienhauses vor Ablauf der Mietperiode bewirkt, dass alle Rechte auf Kompensierung oder Erstattung verfallen.
- b. Wenn Eigentum zerstört oder missbraucht werden, oder in Fällen von Beschwerden von Nachbarn, hat der Vermieter das Recht, dem Mieter mitzuteilen, dass er das Ferienhaus sofort zu verlassen hat.

Artikel 8. Haustiere und Rauchen.

- a. Es ist nicht gestattet, ein Haustier mitbringen.
- b. Es ist nicht gestattet, im Haus zu rauchen.